

Grundlagenschulung

2. Halbttag

Theorieschulung HRM2
für die solothurnischen Bürger- und
Kirchgemeinden

Kurstag 2

2. Halbttag

Thema Stichworte	Referent
<ul style="list-style-type: none"> • Investitionsrechnung Anlagebuchhaltung, Bilanz • Anlagenbuchhaltung: Zweck und Funktion, "Verlinkung" mit IR und Bilanz, Muster-Anbu • Abschreibungen nach Nutzungsdauer, Auswirkungen • Bedeutung Anhang: Geldflussrechnung (Finanzierungsausweis), Eigenkapitalausweis, Beteiligungsspiegel u.a. • Rechnungsabgrenzungen, Rückstellungen, Wesentlichkeit: Zielsetzungen 	Michael Käsermann, Partner BDO, Solothurn

Zielsetzung heute

- Wozu dient die Anlagebuchhaltung?
- Was ändert bei der Abschreibungsmethode?
- Wie ist der Zusammenhang zwischen Investitionsrechnung, Anlagebuchhaltung und Bilanz?
- Geldfluss wozu? Nutzen und Ausgestaltung für Bürger- und Kirchgemeinden?
- Wieso brauchte es einen Anhang und was sind die wichtigsten Elemente?
- Was ist der Nutzen von Rechnungsabgrenzungen und Wesentlichkeitsgrenzen?

Agenda

Vormittagskurs

- 08.30 - 10.00 - Block I
- 10.00 - 10.30 - Pause
- 10.30 - 12.00 - Block II

Nachmittagskurs

- 13.00 - 14.30 - Block I
- 14.30 - 15.00 - Pause
- 15.00 - 16.30 - Block II

Lehrmittel

- Folien nach Thema
- Fallbeispiele
- Nachschlagewerke
 - Handbuch Finanzhaushalt und Rechnungslegung der solothurnischen Gemeinden, Ausgabe 2017
- www.hrm2-gemeinden.so.ch

Investitionsrechnung (IR)

Investitionsrechnung (1)

Die Investitionsrechnung...

- ist im Wesentlichen unverändert
- umfasst wesentliche Ausgaben mit einer mehrjährigen Nutzungsdauer sowie die dazugehörigen Investitionseinnahmen, die als Verwaltungsvermögen aktiviert werden.
- gewährleistet den Überblick über die öffentlichen Investitionsvorhaben
- zeigt keine Geschäfte im Zusammenhang mit dem Finanzvermögen
- bildet einen Teil des Geldflusses aus Investitionen und Desinvestitionen in der Geldflussrechnung.

Investitionsrechnung (2)

Ausgaben	Einnahmen
	Netto- investitionen

Nettoinvestitionen verändern das Verwaltungsvermögen

- Mehrjährige Nutzungsdauer
- Aktivierungsgrenzen
- Abschreibung Nettoinvestition nach Lebensdauer

Investitionsrechnung (3)

- Buchungsbeispiel Nettoinvestition:

Bezeichnung	Soll	Haben	Betrag in Fr.
Kauf Fahrzeug	6153.5060	10020	50'000
Investitionsbeitrag Gemeinde	10020	6153.6320	10'000
Aktivierung Fahrzeug	14060.01	9990.6900	40'000
Abschreibung Fahrzeug nach Nutzungsdauer 8 Jahre	6153.3300	14060.99	5'000

Investitionsrechnung (4)

Damit eine Ausgabe als Investitionsausgabe gilt und somit als Verwaltungsvermögen aktiviert wird, müssen folgende Kriterien kumulativ erfüllt sein:

- Güter haben einen (materiellen oder immateriellen) Wert;
- Güter generieren einen mehrjährigen Nutzen für die Gemeinde;
- Güter dienen der öffentlichen Aufgabenerfüllung;
- Investitionen im Finanzvermögen laufen nicht über die IR.

Aktivierungsgrenze:

Bürgergemeinden, Kirchgemeinden und Zweckverbände verbuchen ihre Ausgaben ab Fr. 30'000 in die Investitionsrechnung.

Freiwillig dürfen investive Ausgaben unter der Aktivierungsgrenze über die IR gebucht werden.

Investitionsrechnung (5)

- Buchungsbeispiel IR (fertiggestellter Bau):

Bezeichnung	Soll	Haben	Betrag in Fr.
Ausgaben für Schulhausanbau	Investitionsrechnung	Flüssige Mittel	1'200'000
Übertrag in die Bilanz	Bilanz	Investitionsrechnung	1'200'000
Investitionsbeitrag	Flüssige Mittel	Investitionsrechnung	200'000
Übertrag Investitionsbeitrag	Investitionsrechnung	Bilanz	200'000

Investitionsrechnung (6)

Wertvermehrend oder werterhaltend?

- Wertvermehrende Investition (IR):
Zusätzlicher künftiger wirtschaftlicher Nutzen oder Nutzung wird gesteigert durch:
 - Verlängerung der ursprünglichen Nutzungsdauer
 - Erhöhung der Kapazität/Raumvolumen
 - Verbesserung Raumstandards
 - Verringerung Betriebs- und Unterhaltskosten

Investitionsrechnung (7)

- Beispiele:

wertvermehrend:

- Bau einer neuen Waldhauses
- Sanierung des Waldhauser
- Ersatzanschaffung einer Baumaschine

werterhaltend:

- Reparatur einer Baumaschine

Investitionsrechnung (8)

- Unterscheidung:

Investitionen		
Werterhaltende Investitionen	Werterhaltende Investitionen	Wertvermehrende Investitionen
nicht aktivierbar Erfolgsrechnung	aktivierbar Investitionsrechnung	
Kleine Unterhaltsarbeiten ohne bauliche Fachkenntnisse Behebung kleinerer Mängel, funktioneller Unterhalt, betrieblicher Unterhalt, periodischer Unterhalt, Wartung	Umbau, Erweiterung, Renovationen Qualitative und quantitative Steigerung der Nutzung	Umbau, Erweiterung, Neubau, Ersatzneubau, Anschaffungen, Erwerb

Investitionsrechnung (9)

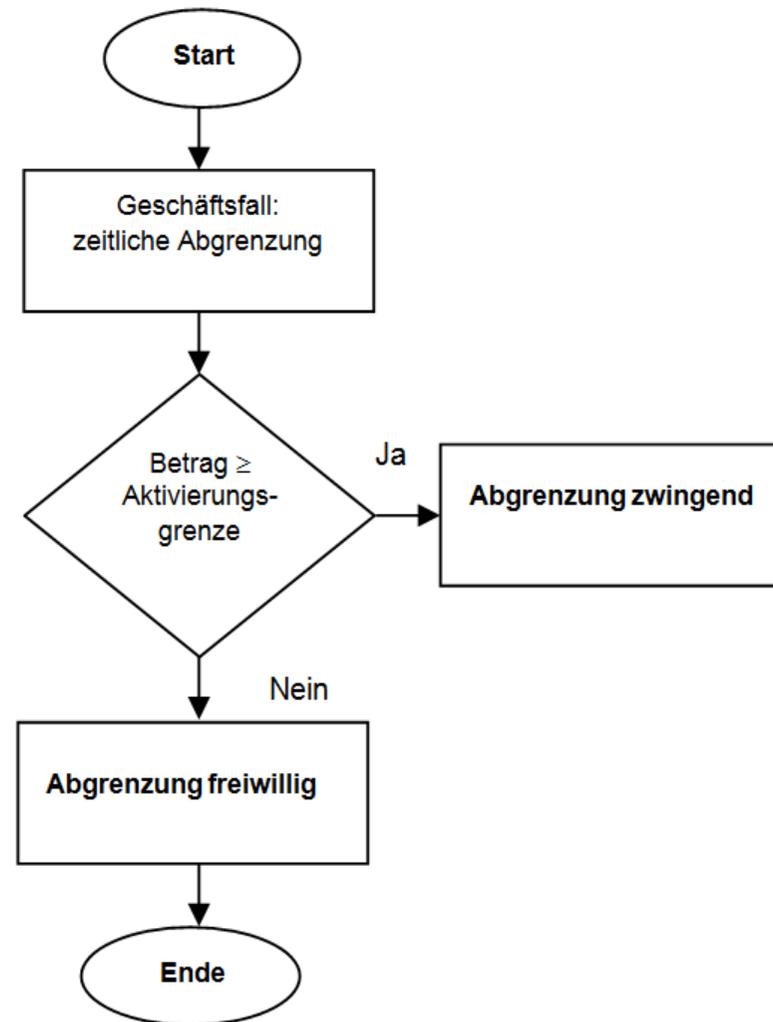
- Abschluss

<p>Aktivierungen</p> <p>Verwaltungsvermögen [Aktivkonti] (Soll)</p>	<p>9990.6900.00 Nettoinvestition (Haben) = Saldo Investitionsausgaben abzüglich Einnahmen (die Ausgaben sind gesamthaft grösser)</p>
<p>Passivierungen</p> <p>9990.5900.00 Nettoinvestitionsabnahme (Soll) = Saldo Investitionsausgaben abzüglich Einnahmen (die Einnahmen sind gesamthaft grösser)</p>	<p>Verwaltungsvermögen [Aktivkonti] (Haben)</p>

Investitionsrechnung (10)

Periodengerechte Erfassung

- **Wesentlichkeit:**



Investitionsrechnung (11)

Abgrenzungen

- Aktive Rechnungsabgrenzungen
- Passive Rechnungsabgrenzungen
- Rückstellungen

Investitionsrechnung (12)

Aktive Rechnungsabgrenzungen

- vor dem Bilanzstichtag getätigte Ausgaben der folgenden Rechnungsperiode zu belasten sind.
- Einnahmen, die der Rechnungsperiode vor dem Bilanzstichtag zuzuordnen sind, erst in der folgenden Rechnungsperiode fakturiert werden.

Investitionsrechnung (13)

Beispiel: Vertrag mit einer anderen Gemeinde für Beteiligung an der Anschaffung eines Feuerwehrautos in Form eines Investitionsbeitrages. Weiter liegt eine schriftliche Zusage der SGV vor, dass sie einen Beitrag über 35% an dieses Fahrzeug entrichten wird. Die Rechnungsstellung ist noch nicht erfolgt, das Auto hingegen bereits angeschafft und in der IR mit einem Betrag von Fr. 550'000 verbucht.

Datum	Vorgang	Soll	Haben	Betrag in Fr.
31.12.	Bildung Abgrenzung Rückerstattung Gemeinde	10460.01	1506.6320.00	178'000
31.12.	Bildung Abgrenzung SGV-Beitrag	10460.01	1506.6310.00	192'500
1.1. Folgejahr	Rückbuchung Abgrenzung	1506.6320.00	10460.01	370'500
16.3.	Fakturierung	10100.01	1506.6320.00	178'000
12.4.	Zahlungseingang Gemeinde	10020.00	10100.01	178'000
30.6.	Zahlungseingang SGV	10020.00	1506.6320.00	192'500

Investitionsrechnung (14)

Passive Rechnungsabgrenzungen

- vor dem Bilanzstichtag fakturierte Einnahmen, die in die neue Rechnungsperiode gehören.
- vor dem Bilanzstichtag bezogene Leistungen, die erst in der neuen Periode in Rechnung gestellt werden.

Investitionsrechnung (15)

Beispiel: Der externe Fachplaner hat uns seine Leistungen für die Planung einer Erschliessung noch nicht zugestellt. Es liegt eine Kostenschätzung aufgrund von Arbeitsrapport und Offerte vor.

Datum	Vorgang	Soll	Haben	Betrag in Fr.
31.12.	Bildung Abgrenzung	7101.5291.00	20460.01	45'000
1.1. Folgejahr	Rückbuchung Abgrenzung	20460.01	7101.5291.00	45'000
16.3.	Rechnungseingang	7101.5291.00	20000.11	45'800
12.4.	Bezahlung der Rechnung	20000.11	10020.xx	45'800

Investitionsrechnung (16)

Rückstellungen

- Rückstellungen in der Investitionsrechnung sind nicht zulässig
- Ein Ende Jahr offenes Projekt der Investitionsrechnung ist mehrjährig.

Anlagebuchhaltung

(Anbu)

Anlagebuchhaltung (1)

Die Anlagebuchhaltung...

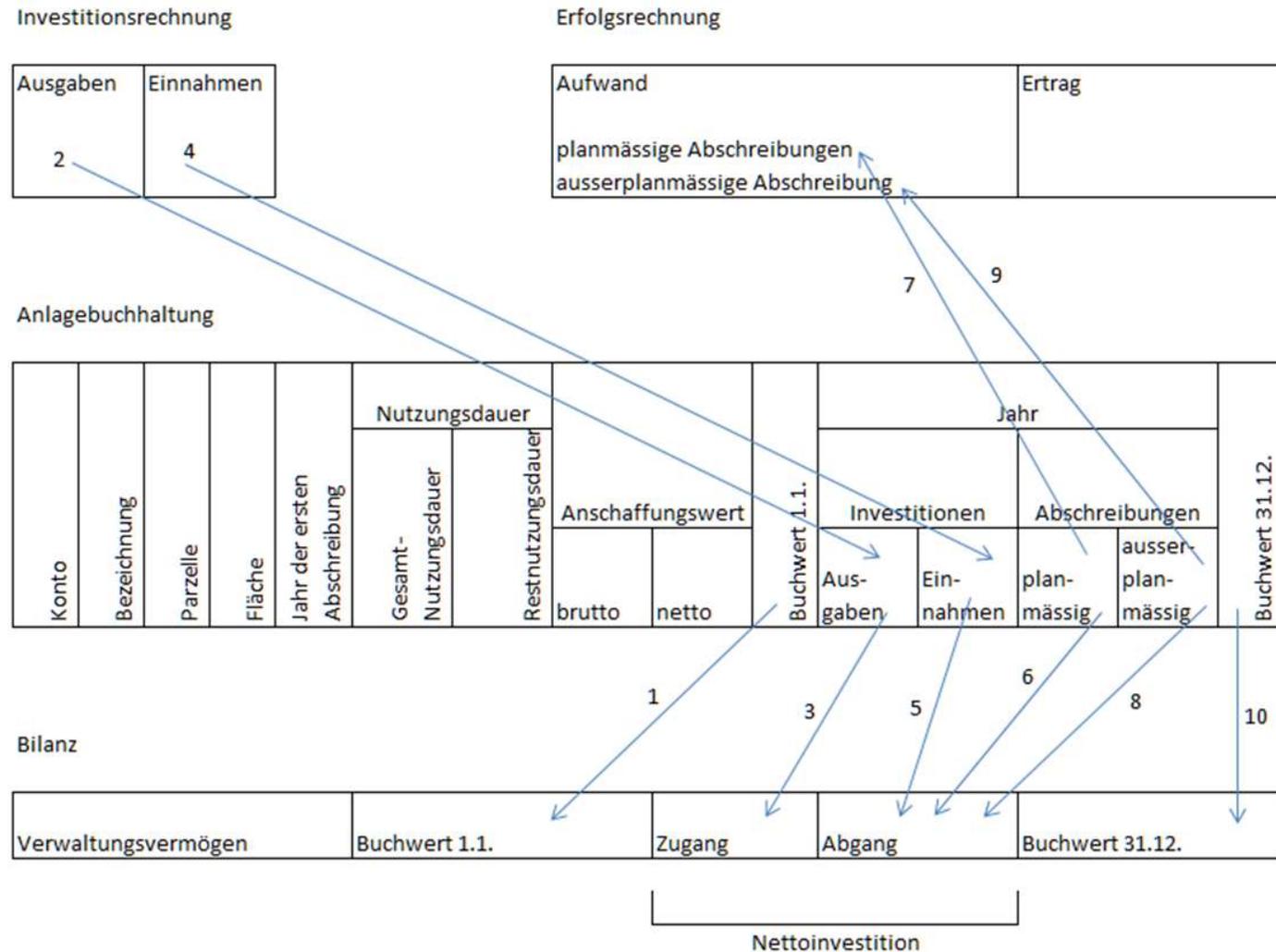
- ist ein neues Element im HRM2
- ist der buchhalterische Ausweis über die Anlagegüter und zeigt deren detaillierte Entwicklung
- zeigt die Vermögenswerte der Anlagegüter, welche über mehrere Jahre genutzt werden (inkl. Darlehen und Beteiligungen)

Anlagebuchhaltung (2)

- Die Anlagegüter sind in Anlagekategorien zu unterteilen.
- Die Bewertung der Anlagen im Finanzvermögen erfolgt bei Erstzugang zum Anschaffungswert, Folgebewertungen erfolgen zum Verkehrswert.
- Die Bewertung der Anlagen im Verwaltungsvermögen erfolgt beim Erstzugang zum Anschaffungswert; danach werden sie planmässig abgeschrieben. Darlehen und Beteiligungen des Verwaltungsvermögens werden höchstens zum Anschaffungswert bewertet und allenfalls wertberichtigt.

Anlagebuchhaltung (3)

Ablauf



Anlagebuchhaltung (4)

1. Ausgangslage ist der Buchwert per 1.1. (Anlagekosten abzüglich Wertberichtigungs-konti .99 = kumulierte Abschreibungen)
2. Investitionsausgabe erfassen in IR und übertragen in Anbu
3. Diese Kosten beeinflussen den Zugang in der Bilanz
4. Subvention verbuchen in IR und übertragen in Anbu (brutto) oder nur Nettoinvestition wird verbucht (je nach EDV-System)
5. Die Einnahmen der IR beeinflussen den Abgang in der Bilanz
6. Die Anlagekosten werden nach Nutzungsdauer planmässig und indirekt abgeschrieben und vermindern den Buchwert
7. Die planmässigen Abschreibungen beeinflussen die Erfolgsrechnung
8. Die ausserplanmässigen indirekten Abschreibungen werden gebucht, wenn ein vorzeitige Wertverminderung eintritt (Abriss eines Gebäudes, defektes Fahrzeug....) und vermindern den Buchwert
9. Die ausserplanmässigen Abschreibungen beeinflussen die Erfolgsrechnung
10. Der aus der Anbu resultierende Buchwert wird auch in der Bilanz ausgewiesen

Anlagebuchhaltung (5)

- Eine Anlage ist zu aktivieren, wenn sie die vom Gemeinwesen für die entsprechende Anlagekategorie festgelegte Aktivierungsgrenze erreicht. Andernfalls kann sie über die Erfolgsrechnung direkt als Aufwand verbucht werden.
- Die Abschreibung der Anlagen im Verwaltungsvermögen erfolgt auf der Basis der Nutzungsdauer nach Anlagekategorie. Neben den betriebswirtschaftlichen Abschreibungen sind auch zusätzliche Abschreibungen möglich. Diese sind aber als ausserordentlichen Aufwand zu verbuchen.

Anlagebuchhaltung (6)

- Anlagekategorien und Abschreibungssätze

Anlagekategorie	Nutzungsdauer	Abschreibungsmethode
		Linear
1. Grundstücke nicht überbaut (in Abweichung zu HRM werden auch überbaute Grundstücke über die Nutzungsdauer des Objektes abgeschrieben) ¹	40 Jahre	2.50 %
2. Gebäude, Hochbauten	33 Jahre	3.03 %
3. Tiefbauten (Strassen, Plätze, Friedhof etc.)	40 Jahre	2.50 %
4. Wald, Alpen und übrige Sachanlagen	40 Jahre	2.50 %
5. Kanal- und Leitungsnetze, Gewässerverbauungen	50 Jahre	2.00 %
6. Orts- und Regionalplanungen sowie übrige Planungen	10 Jahre	10.00 %
7. Mobilien, Ausstattungen, Maschinen, allgemeine Motorfahrzeuge	8 Jahre	12.50 %
8. Spezialfahrzeuge (Feuerwehr, Strassenreinigung etc.)	15 Jahre	6.67 %
9. Informatik- und Kommunikationssysteme	4 Jahre	25.00 %
10. Immaterielle Anlagen	5 Jahre	20.00 %
11. Investitionsbeiträge	~	Nach Nutzungsdauer des finanzierten Objektes
12. Anlagen im Bau	~	keine planmässige Abschreibung
13. Darlehen	~	keine planmässige Abschreibung
14. Beteiligungen, Grundkapitalien	~	keine planmässige Abschreibung
15. Finanzvermögen	~	keine planmässige Abschreibung

Anlagebuchhaltung (7)

■ Mindestangaben

- Bruttoinvestitionsausgaben, Bruttoinvestitionseinnahmen (Subventionen, Investitionsbeiträge etc.)
- Buchwert/Restwert
- Abschreibungen (planmässige, ausserplanmässige)
- Wertberichtigungen (v.a. bei Darlehen, Beteiligungen)
- Kaufdatum / Anschaffungsdatum
- Fläche
- GB-Nr.
- m²-Preis
- Brandversicherungswert
- Miete-Pacht-Zins
- Baujahr (Baubeginn, Bauabschluss)
- Katasterwert
- Nutzungsdauer
- Kontierung Bilanz und Abschreibungen
- Wiederbeschaffungswerte (SF), sofern nach Objekt zuteilbar

Abschreibungen

Abschreibungen (1)

Abschreibungen

- ordentliche = planmässige
- ordentliche = ausserplanmässige
- zusätzliche = zusätzliche

planmässige:

- Lineare Abschreibungen nach Nutzungsdauer (gemäss Anlagekategorie)

Abschreibungen (2)

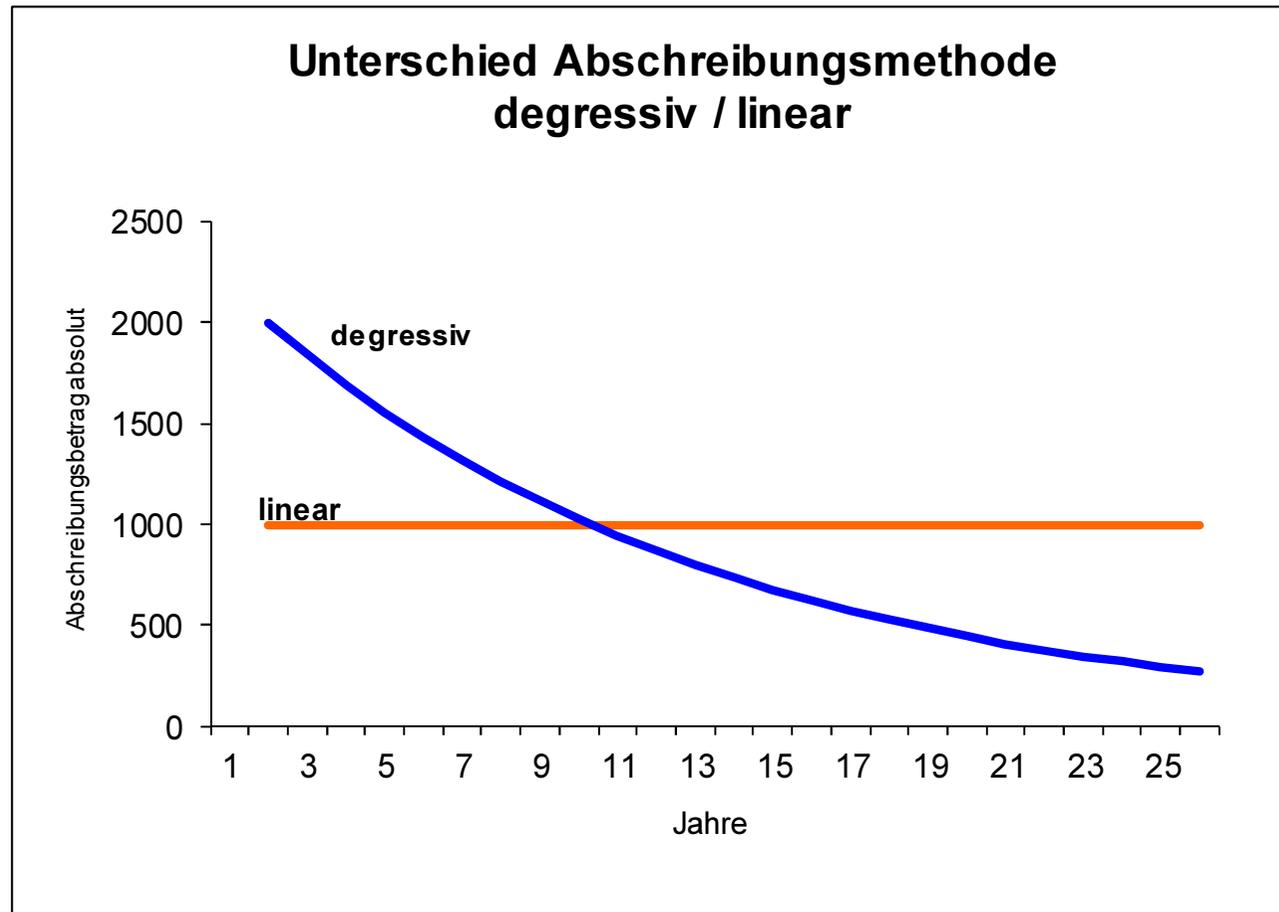
ausserplanmässige:

- lineare Abschreibungen mit kürzerer Nutzungsdauer aufgrund Wertverminderungen einer Sachanlage z.B. infolge Abbau Gebäude etc.

zusätzliche:

- Bestimmte Voraussetzungen notwendig (--> Thema finanzielle Steuerung)

Abschreibungen (3)



Abschreibungen (4)

Kriterien Anlagen in Bau

- die Baurealisierung und Zahlungen laufen auch in den Folgejahren (ab 2021)
- die Inbetriebnahme oder Nutzung des Objektes (per 1.1.2021) konnte noch nicht erfolgen (Arbeiten sind noch nicht abgeschlossen)

- Keine Abschreibungen auf Anlagen in Bau, erst ab Nutzung wird abgeschrieben

Abschreibungen (5)

Grundstücke

- Abschreibung zwingend
- Nicht überbaut -> 40 Jahre
- Überbaute -> je nach Objekt (33 bei Hochbauten)

Darlehen/Beteiligungen

- Keine Abschreibung
- Nur Wertberichtigung bei effektiven Wertverminderungen

Abschreibungen (6)

Bilanzfehlbetrag (Verlustvortrag)

- Abschreibung innert 5 Jahren zwingend

Altes VV

- Linear innert 10 Jahren ab 1.1.2021
- Ausnahmebewilligung im Härtefall möglich

Geldflussrechnung

(GFR)

Geldflussrechnung (1)

Definition Geldflussrechnung

- Gegenüberstellung der Einzahlungen (Liquiditätszufluss) und der Auszahlungen (Liquiditätsabfluss) in einer Periode
- Der Fonds Geld besteht aus den Konten Kasse, Post, Bank, kurzfristigen Geldanlagen*, Debit- und Kreditkarten sowie übrige flüssige Mittel.
- Zeigt als Kenngrössen den Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit, aus Investitionstätigkeit und aus Finanzierungstätigkeit.

* Kurzfristige Mittel sind Finanzanlagen, die kurzfristig (innerhalb von max. 3 Monaten) verflüssigt werden können und nur unwesentlichen Wertschwankungen unterliegen.

Geldflussrechnung (2)

Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit:

Reingewinn / Reinverlust (Ergebnis der Erfolgsrechnung)

+ liquiditätsunwirksame Aufwände (Bildung Rückstellungen, Abschreibungen)

- liquiditätsunwirksame Erträge (z.B. Auflösung Rückstellungen)

+/- Bestandesänderungen auf den übrigen Posten des Nettoumlaufvermögens (z.B. Veränderung Debitoren, Kreditoren)

= Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit

Geldflussrechnung (3)

Typische Geldflüsse aus betrieblicher Tätigkeit:

- Besoldungs- und Sachaufwand
- Gebührenerträge (evtl. BG)
- Steuererträge (KG)

Nicht dazu gehören hingegen:

Geldabflüsse für den Kauf von Sachanlagen des Verwaltungsvermögens und des Finanzvermögens (sind Teil des Geldflusses aus Investitions- und Anlagentätigkeit).

Geldflussrechnung (4)

Aussagen zum Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit

- Ist ein Indikator dafür, in welchem Ausmass es dem Gemeinwesen gelungen ist, Zahlungsmittelüberschüsse zu erwirtschaften, die ausreichen, um Verbindlichkeiten zu tilgen, die Leistungsfähigkeit der Körperschaft zu erhalten und Investitionen aus eigener Kraft zu finanzieren.

Geldflussrechnung (5)

Geldfluss aus Investitionstätigkeit:

Liquiditätswirksame Einnahmen der Investitionsrechnung
- liquiditätswirksame Ausgaben der Investitionsrechnung

= Geldfluss aus Investitionstätigkeit

Geldflussrechnung (6)

Aussagen zum Geldfluss aus Investitionstätigkeit

- Gibt das Ausmass an, in welchem Ausgaben für Ressourcen getätigt werden, die künftige Nutzen oder Erträge generieren sollen (Verwaltungsvermögen und Finanzvermögen).

Geldflussrechnung (7)

Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit:

Finanzeinnahmen (Aufnahme von Darlehen, etc.)

- Finanzausgaben (Darlehenstilgung, etc.)

= Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit

Geldflussrechnung (8)

Typische Geldflüsse aus Finanzierungstätigkeit sind:

- Einzahlungen aus der Emission von Anleihen (selten auf Stufe Gemeinde)
- Aufnahme und Rückzahlung von Darlehen
- Gewährung und Rückzahlung von Darlehen
- Aufnahme und Tilgung von Hypotheken

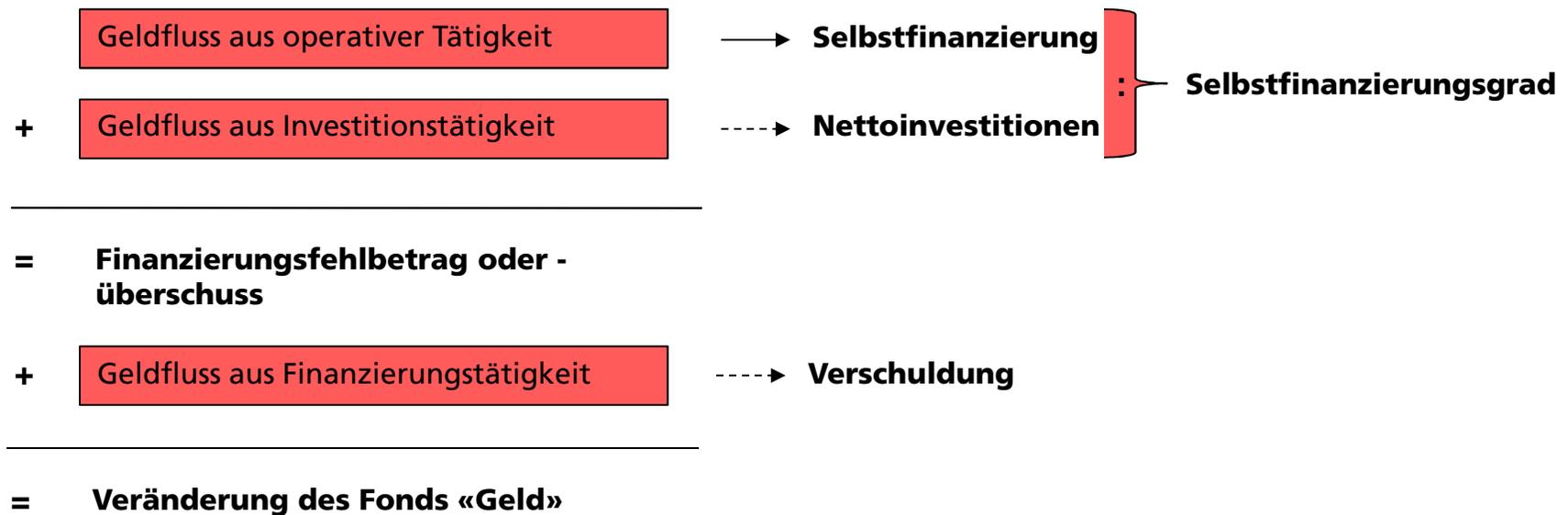
Geldflussrechnung (9)

Aussagen zum Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit:

- Soll helfen, die zukünftigen Ansprüche von Kapitalgebern gegenüber Gemeinwesen abschätzen zu können.

Geldflussrechnung (10)

Übersicht:



Anhang

zur Jahresrechnung

Anhang (1)

Bedeutung

- Der Anhang zur Jahresrechnung als Teil des Finanzberichtes soll den Bürgerinnen und Bürgern zusätzliche Informationen zur Jahresrechnung liefern.
- Ziel ist, die Transparenz zu erhöhen und die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie von bedeutungsvollen finanziellen Risiken (Leasingverträge, Verpflichtungskredite, etc.) zu ermöglichen bzw. zu erleichtern.

Anhang (2)

Inhalt u.a. (neue Elemente)

- Anlagespiegel
- Rückstellungsspiegel
- Eigenkapitalnachweis
- Beteiligungsspiegel
- Stärkerer Fokus auf weitere wesentliche Informationen, die für die Beurteilung der Finanz-, Vermögens- und Ertragslage sowie der Risikosituation wichtig sind.

Anhang (3)

Anlagespiegel

- Dient der Offenlegung der Abschreibungen und dem Nachweis der Anlagen. Alle Anlagen, welche über die IR verbucht wurden, sind im Anlagespiegel darzustellen.
- Als Mindeststandard ist ein Anlagespiegel mit folgenden Angaben offenzulegen:
 - Anlagen / Anlagegüter;
 - Anschaffungskosten: Stand 1.1. und Stand 31.12.;
 - Nutzungsdauer;
 - Abschreibungssatz;
 - Kumulierte Abschreibungen: Stand 1.1. und Stand 31.12.;
 - Buchwert per 31.12.

Anhang (4)

Anlagespiegel

Verbindlich sind die vorgegebenen Anlagekategorien. Die Darstellung muss auch separat für den allgemeinen Haushalt und die Spezialfinanzierungen dargestellt werden können.

A2	Anschaffungskosten		Nutzungs- Abschrei- dauer bungssatz		Kumulierte Abschreibungen		Buchwert per 31.12.	
	Stand per 1.1.	Stand per 31.12.			Stand per 1.1.	Stand per 31.12.		
Sachanlagen								
	Bilanzkonti							
Grundstücke unüberbaut								
Allgemeiner Haushalt	14000	900'000.00	1'000'000.00	40	2.50%	240'000.00	261'000.00	739'000.00
Wasserversorgung SF	14001			50	2.00%			
Abwasserbeseitigung SF	14002			50	2.00%			
Abfallbeseitigung	14003			40	2.50%			
Elektrizitätswerk	14004			40	2.50%			
Strassen	14010			40	2.50%			
Wasserbau	14020			50	2.00%			

Anhang (5)

Rückstellungsspiegel

- Listet die kurz- und langfristigen Rückstellungen auf. Die einzelnen Positionen sind in separaten Zeilen auszuweisen.
- Sollte die Gemeinde keine Rückstellungen aufweisen, ist dies mit der Bemerkung "keine" anzugeben.

Anhang (6)

Rückstellungsspiegel

A6	Rückstellungsspiegel							Betrag in Fr.
	Name und Beschreibung	Beschluss- art	geschätzter Totalbetrag	Buchwert per 01.01.	Bildung inkl. Erhöhung	Verwendung	Auflösung	Buchwert per 31.12.
	kurzfristige Rückstellungen (20550)							
	Gerichtsfall Musterfrau	GR	10'000	9'000	1'000	0	0	10'000
								0
								0
	langfristige Rückstellungen (20850)							
	Alllasten West	GV	28'000'000	12'400'000	100'000	0	0	12'500'000
								0
								0
	Total Rückstellungen							12'510'000

Anhang (7)

Eigenkapitalnachweis

- Zeigt die Ursachen der Veränderung des jeweiligen Eigenkapitals detailliert auf
 - kontenplanmässig detailliertere Darstellung als im HRM1.
 - die Spezialfinanzierungen werden grundsätzlich dem Eigenkapital zugeordnet.
 - Dazu kommen die Vorfinanzierungen und die Neubewertungsreserve

Anhang (8)

Eigenkapitalnachweis

A7 Eigenkapitalnachweis inkl. Werke						
Bezeichnung	Konto	Bestand 1.1.	Einlagen	Entnahmen	Jahresergebnis	Bestand per 31.12.
Wasserversorgung SF	29001.01	2'377'129.67	0.00	30'060.75		2'347'068.92
Werterhalt SF Wasser	29001.02	0.00	0.00	0.00		0.00
Abwasserbeseitigung SF	29002.01	1'683'857.82	0.00	9'106.00		1'674'751.82
Werterhalt SF Abwasser	29002.02	973'577.75	108'000.00	0.00		1'081'577.75
Abfallbeseitigung SF	29003.01	91'328.90	21'410.30	0.00		112'739.20
Fonds	29100.xx	0.00	0.00	0.00		0.00
Vorfinanzierungen	2930x.xx	0.00	0.00	0.00		0.00
Finanzpolitische Reserve	29400.01	0.00	0.00	0.00		0.00
Aufwertungsreserve	2950x.xx	100'000.00	0.00	0.00		100'000.00
Neubewertungsreserve	29600.01	0.00	4'942'579.95	598'410.00		4'344'169.95
übriges Eigenkapital	29800.xx	0.00	0.00	0.00		0.00
Bilanzüberschuss, -fehlbetrag	299	8'528'950.85	0.00	0.00	599'009.15	9'127'960.00
Total						18'788'267.64

Anhang (9)

Beteiligungsspiegel

- Offenlegung der Beteiligungen, die für die Beurteilung der Vermögens- und Ertragslage der Körperschaft wesentlich sind.
- Im Beteiligungsspiegel sind Beteiligungen aufzuführen, welche von der Gemeinde wesentlich beeinflusst werden (stimm-, kapital- oder kostenmässige Anteile von mindestens 10 %)
- Es gilt ein Verzeichnis zu erstellen, welches die Verflechtungen darstellt. Dies beinhaltet: den Namen, den statutarischen Sitz, die Rechtsform, den Geschäftszweck, den stimm-, kapital- oder kostenmässigen Anteil der Gemeinde, die besonderen Risiken (Finanzierung, Haftung, Nachschuss)

Anhang (10)

Beteiligungsspiegel

A3 Angaben über wesentliche Beteiligungen an Unternehmen und öffentlich-rechtlichen Institutionen (mind. > 10%)						
Name, Sitz	Rechtsform	Zweck, Tätigkeit	spezifische Risiken (Haftung, Nachschusspflicht, Solidarhaftung)	Anteil Gemeinde Laufendes Jahr	Anteil Gemeinde Vorjahr	Buchwert
privatrechtliche Unternehmen						
Vebo Oensingen	Genossenschaft	Engliederung für Behinderte	Haftung Genossenschaftsvermögen, keine persönliche Haftung und keine Nachschusspflicht	1%	1%	1.00
öffentlich-rechtliche Unternehmen						
Energie Gemeinde X	öffentlich-rechtlich	Stromversorgung	Vermögen der Unternehmung; Haftung Gemeinde ist ausgeschlossen	100%	100%	2'800'000.00

Gibt es Fragen?

Bei Bedarf:

michael.kaesermann@bdo.ch

